

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1759**

15.1.1759 (No. 3)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914142](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914142)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

---

 Montags, den 15. Januar. 1759.
 

---

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s haben weyl. Hrn. Bürgermeister Wiencken Erben, ihre im Oldenbrock Mitteln Orth, belegene ehemals aus Jacob Addicks Concurfu gelbfete Bau, mit allen Pertinentien, woran Claus Addicks mit seiner Bau ins Westen benachbaret, an Hn. Jcke von Lienen, zu Elsfleth, erb- und eigenthümlich hinwiederum verkauft. Am 14. Febr. a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
2. **E**s hat Hinrich Willers, vorm Heiligen Geist-Chore, seinen daselbst hinter dem sogenannten Kaffebeeren Hof belegenen Kamp Landes, an Gerd Schröder verkauft. Die Angabe ist den 14. Febr. a. c. bey dem hiesigen Landgericht.
3. **E**s hat Johann Christoph Mefing, zu Delmenhorst, sein daselbst hinter dem Kirchhofe belegenes, ehemals von Herrmann Casar erhandeltes Wohnhaus, cum pertinentiis, an Tonnies Henrich Poppe, wieder verkauft. Den 13. Febr. a. c. ist die Angabe bey dem Stadtgerichte zu Delmenhorst.



4. Es hat Johann Harmie, zu Edewecht, seinen vor ohngefahr 3 Jahren aus der Meenheit zugenommenen Placken Wischlandes von 6 $\frac{1}{2}$  Saawerck groß, an Fridrich Borchers erbeigenthümlich hinwiederum verkauft. Die Angabe ist den 12. Febr. a. c. bey dem Neuenburgischen Landgericht.
5. Auf Requisition des Herrn Cammer-Raths und Haus-Bogts Zedellius, wird der hiesigen Bürgerschaft, und insonderheit denen Fuhrleuten und Schlittensführern hieselbst abseiten E. E. Raths hiemit anbefohlen, daß dieselbigen den mehrentheils mit Bäumen besetzten Fuß-Pfad ausser dem Eversten Thor, mit Pferden, Wagen oder Schlitten nicht gebrauchen, sondern sich des ordentlichen Fuhrweges hierzu bedienen sollen, massen widrigenfalls die Uebertretere dem Befinden nach mit willkührlicher Strafe beleet werden sollen.

Decretum Oldenburg in Curia  
den 9. Jan. 1759.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

6. Es soll den 19. hujus der gewöhnliche Garnisons-Torf, wie auch Licht und Thran, Behuf hiesiger Wachen und Corps de Gardien, aufs neue an den mindestfordernden ausgedungen werden. Wer demnach etwas davon zu übernehmer gewillet ist, der wolle sich am obgedachten 19. dieses, Vormittages um 10 Uhr, in des Herrn General Majors und Commandanten von Müller Behausung einfinden, die Conditiones vernehmen, nach Belieben fordern und den Zuschlag darauf gewärtigen. Oldenburg den 12. Jan. 1759. P. S. Kruuß.

7. Es sollen den 18. dieses, ein Paar hundert neue Pulver-Tonnen an den mindestfordernden ausgedungen werden: Wer demnach solche zu liefern im Stande ist, der wolle sich obbemeldten 18. hujus, Vormittags um 10 Uhr in des Herrn General-Majors und Commandanten von Müller Behausung einfinden, die Conditiones solcherhalben vernehmen, nach Belieben fordern und den Zuschlag erwarten. Oldenburg den 12. Januarii 1759. P. S. Kruuß.

## II. Privatsachen.

- A. Des Frerich Klingens Kinder, erster Ehe Curatores, haben von ihrer Curanden Geldern 3 Capitalien, als eines von 42 Rthlr. 24 gr. das andere von 48 Rthlr. 59 gr. und das dritte von 14 Rthlr. 46 gr. zinsbar zu belegen. Wer davon beliebet solche zusammen, oder einzeln zu nehmen, kan die beiden erstern Capitalien sofort und das letztere auf Petri a. c. gegen Anweisung guter Sicherheit in Empfang nehmen und sich desfalls bey denen Curatoren Berend Schnitter und Jürgen Sie



ben zu Holzwarden mit dem fordersamsten melden. Holzwarden den  
8. Jan. 1799.

2. Diejenigen, welche von des Herrn Justiz Raths Wardenburg vormaligen Stempelvischen Lande, bestehend in einem Hamm von 14 Zück, einem von 8 Zück und einem von 9 Zück in der Vogtey Abbehausen größt theils belegen, einen oder andern Hamm zum Weiden zu heuren gewillet sind, können sich in denen nächsten 14 Tagen bey dem Herrn Verwalter Schnitter auf Warthfeld melden und mit demselben accor diren.
3. Das Wohnhaus des Hn. Obersten von Montargues in der langen Strasse, ist zu verkauffen oder zu verheuren, und künftigen Ostern anzutreten. Es sind darinn 7 Zimmer, wovon 5 tapezieret sind, eine aparte Küche, ein grosser gewölbter Keller, ein räumlicher Boden, guter Brunnen, zwey grosse Plätze, wovon der vorderste zum Garten gemacht werden kann, und andere Bequemlichkeiten mehr. Wer also Belieben trägt, solches zu kauffen oder zu heuren, kann sich bey obbemeldtem Hn. Obristen melden. Dabey ist zu erinnern, daß, wenn ein Käufer das Geld nicht baar bezahlen will oder kann, das halbe Kaufgeld darinn gelassen werden kann und zwar für 4 proc.
4. Es stehen 800 Rthl. gegen hinlänglicher Sicherheit gegen 6 proc. zinsbar zu belegen. Wer solche verlanget, kann sich in der Debelgönne bey dem Hn. Advocaten Erdmann und Töpken melden.
5. Hilm Holdorf beym Oberdeiche ist gesomten 10 durchgeseuchte junge milchende Kühe, die aus 27 dergleichen ausgesucht werden können, ungleichem einen guten blaueschmlichten durchgeseuchten 3jährigen Bullen, 3 zweyjährige Stuten, davon zwey gleiche schwarzbraune recht extra gute mit krummen Köpfen, und so groß als dreijährige sind; zwey gleiche schwarze Mutterfüllen, und eine Castanienbraune trächtige sechsjährige Stute. Die Liebhaber können sich binnen 14 Tagen in seinem Hause einfinden, und aus der Hand kaufen. Der Verkäufer will auch allenfalls, wenn jemand nicht das Geld bahr hat, gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit bis den letzten Oldenburger Pferdemarkt warten.
6. Die Holzwarder Kirchjuraten Hinrich Swassen und Levin Diederich Solde wey haben von den dasigen pils Fundis 1000 Rthl. in verschiedenen kleinen und grossen Capitalien auf bevorstehenden Petri zinsbar zu belegen; Diejenigen, welche davon ein oder anderes benötigt sind, können sich mit dem fordersamsten bey ihnen melden, und gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit, damit gedienet werden.



7. Es sind 415 Rthl. Elsflether Armen-Capital zinsbar zu belegen; Wer solche insgesamt oder in kleineren Summen verlangt, kan sich bey dem Juraten Hinrich Eden daselbst melden, die behörige Sicherheit anweisen, demnächst das Geld gleich in Empfang nehmen.
8. Der pt. Kirchjurat Jürgen Addicks, zu Hammelwarden, hat ein Capital von 226 Rthl. Armen Gelder zinsbar zu belegen. Wer solches nöthig hat, kann es gegen Anweisung der Sicherheit gleich in Empfang nehmen.
9. Herr Detleff Reinhard Maes, zur Develgönne, hat daselbst ein gutes Haus zu verheuren, welches zur Wirthschaft sehr gelegen stehet, auch bisher dazu gebraucht ist; es kann auf Maytag 1759 bezogen werden. Wer dazu Belieben hat, kann sich bey ihm einfinden.
10. Gerd Wileksen, zu Altens, ist entschlossen, 6 Stück durchgeseuchte gute Marschkühe, 1 zweyjährigen durchgeseuchten Ochsen, nebst etlichen Ochsenrindern, desgleichen einige Holländische Schafe und 25 bis 30 gute Körbe Leib-Zinnen aus der Hand zu verkauffen, fals auch den Liebhabern damit gedienet, ist er erbötig den Zahlungstermin bis Michael. dieses Jahrs hinauszusetzen.
11. Ein junger Mensch von 19 Jahren, der im rechnen und schreiben ziemlich geübet, auch bereits zwey Jahre bey Herrschaften als Diener in Condition gestanden, und gute Zeugnisse von seinem Verhalten beybringen kann, sucht auf künftiges Frühjahr als Diener oder Schreiber eine neue Herrschaft. Der Verfasser giebt davon nähere Nachricht.
12. Der Kirchjurat, zu Seefeld, Hinrich Pund hat 150 Rthl. Kirchen- und 50 Rthl. Armen-Capitalien gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen.
13. Der Kirchjurat zu Elsfleth, Lüder Kloppenburg, hat etliche 50 Rthl. gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen.
14. Die Kirchjuraten zum Neuenhundertorf haben einige 100 Rthl. zinsbar zu belegen. Wer solche verlangt kan sich bey dem Juraten Carsten Friedr. Lange daselbst melden.
15. Wenn jemand 600 Rthl. zu 5 proc. gegen hinlängliche Sicherheit auf Zinsen zu nehmen, verlangt, der kann sich bey dem Verfasser der Anzeigen melden.
16. In der hiesigen St. Lamberti Kirche ist ein Stuhl nahe bey der Canzel hinterm Pfeiler, worauf Mylius Monument befindlich, für 2 Personen zu verheuren. Es kann derselbe geschlossen und sofort betreten werden. Wer nun dazu Belieben hat, kann sich bey dem Verfasser dieser Anzeigen melden, und näherre Nachricht einziehen.